

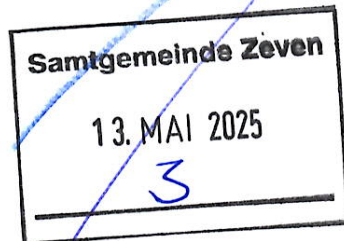


Landkreis
Rotenburg
(Wümme) | Der Landrat

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 1440, 27344 Rotenburg (Wümme)

Samtgemeinde Zeven
Fachbereich 3
z.Hd. Frau Albers
Am Markt 4
27404 Zeven

Mein Zeichen
32-12.6.01



Ordnungsamt

Bearbeitet von
Herr Bruns

Durchwahl
04261/ 983-2301

E-Mail
Eckhard.Bruns@lk-row.de

Rotenburg (Wümme)
12.05.2025

Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Wehldorf zum 31.12.2025

Sehr geehrte Frau Albers,

gegen die Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren Wehldorf und Gyhum im Wege der Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Wehldorf und der damit verbundenen Überführung der aktiven Mitglieder zur Freiwilligen Feuerwehr Gyhum bestehen seitens des Kreisbrandmeisters keine Bedenken.

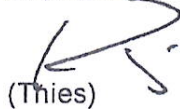
Ich stimme daher dem Zusammenschluss, wie in Ihrem per eMail am 08.05.2025 gestellten Antrag beschrieben, gemäß § 11 Abs. 5 Satz 1 NBrandSchG zu.

Die Zustimmung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Zeven muss entsprechend geändert werden.
2. Der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung muss durch die Ortsfeuerwehren Gyhum und Brüttendorf im Rahmen ihrer Hilfsfristen sichergestellt werden.
3. Die Änderung / Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung (geoAAO) ist durch den Gemeindebrandmeister im Einvernehmen mit dem Kreisbrandmeister sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Thies)